

03.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3446 vom 9. März 2020
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/8816

Hält sich Facebook an seine Auskunftspflichten gegenüber dem Verfassungsschutz und den Ermittlungsbehörden Nordrhein-Westfalens?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Oktober 2019 hatte Facebook zugesagt, deutschen Ermittlern schneller zu helfen, wenn sie versuchen, die Identität von Nutzerinnen und Nutzern herauszufinden, die strafbare Inhalte oder die Dokumentation von Straftaten auf der Plattform veröffentlicht haben. Verfahren sollten nicht mehr unnötig in die Länge gezogen werden, weil Facebook mit Verweis auf das internationale Rechtshilfeverfahren „Mutual Legal Assistance Treaty“ (MLAT) keine direkte Auskunft geben wollte.

In der Vergangenheit konnte es vorkommen, dass eine IP-Adresse, die nach mehreren Wochen über das MLAT-Verfahren nach Deutschland übermittelt wurde, nicht mehr aktuell war, weil Provider solche Daten oft nur wenige Tage speichern. Die Täter konnten so nicht mehr identifiziert werden.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3446 mit Schreiben vom 3. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Wie viele Anfragen des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalens zur Ermittlung der Identitäten von Facebook-Nutzerinnen und –Nutzern gab es in den letzten drei Jahren (bitte auflisten nach Jahr bzw. Grund der Anfrage nach Phänomenbereichen)?***
- 2. Wie kooperativ war Facebook bei diesen Anfragen (bitte spezifizieren nach Straftatbestand, Schnelligkeit der Beantwortung, Häufigkeit der Ablehnung und Grund der Ablehnung)?***

Datum des Originals: 03.04.2020/Ausgegeben: 09.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz steuert seine Anfragen über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz steht daher nicht im direkten Kontakt mit Facebook. Die Landesregierung bewertet ihrerseits die Kooperation des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Facebook nicht. Sowohl die Anzahl der Anfragen bei Facebook als auch das Antwortverhalten werden nicht umfassend statistisch erfasst.

- 3. *Wie viele Anfragen der Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) Nordrhein-Westfalens zur Ermittlung der Identitäten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern gab es in den letzten drei Jahren (bitte auflisten nach Jahr bzw. Grund der Anfrage nach Phänomenbereichen)?***
- 4. *Wie kooperativ war Facebook bei diesen Anfragen (bitte spezifizieren nach Straftatbestand, Schnelligkeit der Beantwortung, Häufigkeit der Ablehnung und Grund der Ablehnung)?***

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Anzahl der Anfragen der Polizei NRW bei Facebook als auch das Antwortverhalten werden nicht statistisch erfasst. Der Landesregierung sind insoweit dazu keine Bewertungen möglich.

Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz berührt ist, liegen die erbetenen Daten nicht vor und können mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht beschafft werden. Anfragen der Staatsanwaltschaften zur Ermittlung der Identitäten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern werden ebenso wie solche gegenüber anderen Netzbetreibern wie YouTube (Google) bzw. Twitter in den bundesweit abgestimmten Statistiken der Justiz nicht gesondert erfasst. Die Datenerhebung würde daher eine händische Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.

Damit können die Fragen nach der Anzahl der Anfragen der Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens zur Ermittlung der Identitäten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern in den letzten drei Jahren und der Kooperationsbereitschaft von Facebook bei diesen Anfragen nicht beantwortet werden.

- 5. *Inwiefern unterscheidet sich das Verhalten von Facebook zu YouTube (Google) bzw. Twitter?***

Mangels statistischer Daten, auf deren Grundlage das Auskunftsverhalten von Facebook und YouTube (Google) bzw. Twitter verglichen werden könnte, ist auch eine valide Beantwortung nach den Unterschieden in deren Kooperationsbereitschaft nicht möglich.